

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 119. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 13.11.2013, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Areal E, Niels-Bohr-Straße 2, EVIP GmbH und envia THERM GmbH, Raum E01 (Vorbau), von 18:00 Uhr bis 21:10 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Bernd Kosmehl
Dieter Krillwitz
Uwe Kröber
Dietmar Mengel
Mike Müller
Dr. Horst Sendner

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Greppin
Ortschaft Wolfen

Herr Schunke
Herr Tetzlaff

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Stefan Hermann
Thomas Guffler

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
SBL Hoch-/Tiefbau

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 13.11.2013, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung von Niederschriften	
3.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2013	
3.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.10.2013	
3.3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2013	
4	Energetische Nachnutzung des ehemaligen Kraftwerkstandortes im Areal D BE: Vertreter der envia THERM GmbH	
5	Sachstandsbericht zum Beachvolleyballplatz Greppin (Sandsackdepot) BE: Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	
6	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
7	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Hermann informiert, dass er den Tagesordnungspunkt 6 „Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 07.11.2011“ zurückzieht, da diese auf den 21.11.2013 verschoben wurde.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende lässt über die dementsprechend geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p>Die Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung von Niederschriften</p>	
<p>zu 3.1</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2013</p> <p>Herr Hermann sagt zu dem auf der Seite 6 angesprochenen Reparaturplan, dass dieser vorbereitet wurde und nun ausgereicht wird.</p> <p>Auf Anfrage von Ausschussmitglied Krillwitz teilt Herr Guffler mit, dass das Baugrundgutachten für die Wittener Straße/Paracelsusstraße/Straße Am Nordpark ergeben hat, dass sich der Beton, der ca. 35 cm dick ist, auflöst, d. h. Betonkrebs vorliegt. Der Auftrag zur Sanierung ist bereits vergeben, wobei der Baubeginn in 2013 aufgrund der Jahreszeit und den noch zu leistenden Vorarbeiten nicht vertretbar gewesen wäre.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass es im Tagesordnungspunkt 2 bei der Herunternahme des Tagesordnungspunktes 11 richtig lauten muss „Vergabe Planungsleistung Wittener Straße/Paracelsusstraße/Am Nordpark“.</p> <p>Er bittet über die so geänderte Niederschrift abzustimmen.</p> <p>Die Niederschrift wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 3.2</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.10.2013</p> <p>Herr Hermann teilt mit, dass die Anfrage von Ausschussmitglied Krillwitz zur Ursache des defekten Springbrunnens im Tagesordnungspunkt 10 per Mail beantwortet wurde. Er ergänzt dazu, dass die diesbezügliche Vereinbarung beim Sponsor vorliegt. Inhalt dieses Vertrages ist, dass die Gesamtkosten, d. h. die derzeitigen Reparaturkosten und die anfallenden Wartungskosten, für die Dauer von 2 Jahren, mit jährlicher Verlängerung, von der Firma getragen werden. Die Betriebskosten verbleiben zunächst bei</p>	

	<p>der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Auf Bitte von Herrn Mengel, der einen Antrag zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift stellen möchte, lässt der Ausschussvorsitzende nun nur über den öffentlichen Teil der Niederschrift abstimmen.</p> <p>Der öffentliche Teil der Niederschrift wird genehmigt.</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1
zu 3.3	<p>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2013</p> <p>Da es keine Hinweise zur Niederschrift gibt, bittet der Ausschussvorsitzende um Abstimmung über die vorliegende Niederschrift.</p> <p>Die Niederschrift wird genehmigt.</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3
zu 4	<p>Energetische Nachnutzung des ehemaligen Kraftwerkstandortes im Areal D BE: Vertreter der envia THERM GmbH</p> <p>Herr Hermann geht in seinen einleitenden Worten kurz darauf ein, dass die energetische Nachnutzung beider Kraftwerkstandorte (im Areal A und D) behandelt werden sollte. Aufgrund der vorherrschenden Problematik im Areal A wird jedoch erst einmal nur das Areal D diskutiert. Die diesbezügliche Fläche ist im FNP als Standort für Energieerzeugung ausgewiesen, weshalb die Bestätigung durch die Genehmigungsbehörden möglich erscheint.</p> <p>Herr Sinde und Herr Spaeth (Vertreter der envia THERM GmbH) stellen sich vor und erläutern ihre Präsentation (<i>Anlage 1</i>) näher. Dabei gehen sie auch auf die gestellten Fragen ein.</p> <p>In der Diskussion erklärt Herr Spaeth auf Anfrage von Ausschussmitglied Kröber, dass die Fläche im FNP teilweise als Versorgungsfläche für Elektrizität und Fernwärme und teilweise als gewerbliche Baufläche ausgewiesen ist. Zudem ist die Fläche größtenteils nicht mit einem B-Plan versehen.</p> <p>Herr Sinde erwähnt, dass die erneuerbaren Energien laut Gesetz Einspeisevorrang haben. D. h., dass die Kraftwerke heruntergefahren werden, wobei die Arbeitskräfte weiterhin zur Verfügung stehen und Kosten verursachen. Man hat sich auch für diese Fläche entschieden, da sie nur schwer einer anderen Nutzung zugeführt werden kann.</p> <p>Auf Anfrage von Herrn Kröber teilt Herr Sinde mit, dass bei dem Verfahren „Power-to-Gas“ eine Langzeitspeicherung erfolgt, die nicht wirtschaftlich ist und vom eingelagerten Strom nur noch durchschnittlich 25 % übrig bleiben. Damit ist dieses Verfahren nicht für das hier angestrebte Ziel der Kurzzeitspeicherung geeignet.</p> <p>Zudem weist Herr Sinde darauf hin, dass der Strompreis mit einer solchen Anlage aufgrund günstiger Investitionskredite, geringer Instandhaltungskosten (im Vergleich zu klassischen Kraftwerken), der nur im geringen Maße erforderlichen Betriebsführung und des nicht</p>	

	<p>notwendigen Einsatzes von Brennstoffen konstant gehalten werden kann.</p> <p>Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden geht Herr Spaeth auf die geprüften Nutzungsmöglichkeiten der Fläche ein. Im Ergebnis der Prüfung wird der Bereich der Erzeugung als sinnvollste Nachnutzung angesehen. Die Bestrebungen, die Fläche zu vermarkten, blieben erfolglos.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende hinterfragt, ob die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit dem geplanten Energiepark 2.0 das Pilotprojekt darstellt.</p> <p>Herr Sinde ist in Deutschland kein solches Projekt bekannt.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende fragt, ob es grundsätzliche Einwände zum vorgestellten Modell gibt. Dies ist nicht der Fall. Er stellt somit die Unterstützung des Bau- und Vergabeausschusses bezüglich des Vorhabens fest.</p> <p>Auf Anfrage von Ausschussmitglied Kosmehl nennt Herr Hermann die 3 folgenden guten Gründe, die für die Projektentwicklung sprechen und damit eine planungsrechtliche Zulässigkeit ermöglichen würden:</p> <ul style="list-style-type: none">- autarke Versorgung des Gebietes- energieversorgungstechnische Stabilisierung des Energiestandortes- Nachnutzung von Konversations-, Altlasten- und nicht erschlossenen Flächen	
<p>zu 5</p>	<p>Sachstandsbericht zum Beachvolleyballplatz Greppin (Sandsackdepot) BE: Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld</p> <p>Der Ausschussvorsitzende stellt kurz dar, wie es zur Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gekommen ist. Der Werdegang, einschließlich der nicht erfolgten Wiederherstellung des Beachvolleyballplatzes, ist bisher unverständlich.</p> <p>Herr Hermann berichtet, dass die Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Gesprächen bis zum 19.07.2013 darauf hindeuteten, dass es eine Vergabe der Leistungen über den Landkreis geben kann. Nach entsprechend geleisteter Zuarbeit durch die Verwaltung teilte der Landkreis jedoch mit, dass die Wiederherstellung über ihn nicht möglich ist. Seitdem ist die Umsetzung des Vorhabens fraglich. Im September wurde die Richtlinie für die kommunale Infrastruktur dann auf den Weg gebracht. Des Weiteren hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Räten einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, welcher zwischenzeitlich auch dem Landkreis vorliegt. Ziel ist es, sobald die Zusage zur Finanzierung vorhanden ist, die frühestmögliche Wiederherstellung des Beachvolleyballplatzes zu veranlassen.</p> <p>Herr Krüger (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) gibt einen Überblick über den Ablauf des Sachverhaltes. Hierbei erwähnt er auch, dass der Antrag zur Wiederherstellung des Beachvolleyballplatzes vom Landkreis auf Plausibilität geprüft und ohne Beanstandungen fristgerecht an das Land übermittelt wurde. Auftretende Probleme waren dabei nicht abzusehen. Zu dieser Zeit war er als persönlicher Referent des Landrates tätig und im Groben mit den Schadensabwicklungen beauftragt. In seiner Stellungnahme zur Frage, ob die Kosten im Rahmen der Schadensregulierung durch den</p>	

Landkreis übernommen werden können, bezog er sich auf die zu diesem Zeitpunkt geltende Soforthilferichtlinie, wonach Neubeschaffungen und Wiederherstellungen nicht möglich waren. Nach Aussage des Landes sollte die nun geltende Aufbauhilferichtlinie Hochwasser, die die Kostenübernahme für die Wiederherstellung kommunaler Infrastruktur vorsieht, abgewartet werden. Auch andere, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld angehörende, Kommunen haben beim Land Anfragen zu ähnlich gelagerten Fällen gestellt. Auch im Zuge der Gleichbehandlung konnte der Landkreis die Kosten dieser Maßnahme nicht übernehmen. Abschließend sagt er, dass ein vorzeitiger Maßnahmebeginn die Förderfähigkeit nicht ausgeschlossen hätte und die Antragstellung ebenso ohne vorherige Plausibilitätsprüfung hätte erfolgen können.

Auf Anfrage von **Ausschussmitglied Müller** teilt **Herr Krüger** mit, dass zum Zeitpunkt, in dem die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst gesprochen hat, wahrscheinlich nicht einmal die Soforthilferichtlinie bekannt war. Zudem hat sich die Sach- und Rechtslage, die seitens des Landes- und Bundesgesetzgebers herbeigeführt wurde, in der Zeit des Hochwassers ständig geändert. Die Kosten in solch einer Notsituation werden laut Herrn Krüger immer erstattet. Fraglich ist nur, von wem, wie und wann.

Herr Müller stellt die schlechte Situation des Volleyballvereins dar, welcher seit dem Hochwasser nicht mehr seinen Aktivitäten nachgehen kann. Um die Wiederholung dieses Umstandes zu vermeiden, müssen diesbezügliche Maßnahmen und Festlegungen getroffen werden.

In der weiteren Diskussion weist **Herr Hermann** darauf hin, dass die Abstimmung nicht mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst, sondern mit dem Katastrophenstab erfolgt ist. Das Thema wurde am 11.06.2013 das erste Mal angesprochen und in den folgenden Tagen konkretisiert. Ende Juni gab es dann eine Beratung mit Herrn Elze vom Brand- und Katastrophenschutz und Herrn Gloger von der Unteren Wasserbehörde. In dieser hat man sich zur Verfahrensweise bezüglich der Hochwasserfolgemaßnahmen verständigt. Hier wurde an die Stadt Bitterfeld-Wolfen herangetragen, die entsprechende Angebotseinholung zu veranlassen. Der Ansprechpartner für die Stadt war hierbei Herr Elze, bei dem die Unterlagen eingereicht wurden. Der vorzeitige Maßnahmebeginn, zu dem seiner Meinung nach Ende Juli Informationen geliefert wurden, wurde innerhalb der Verwaltung geprüft. Aufgrund der Haushaltssituation konnten die zusätzlichen Leistungen ohne eine Zusage der Refinanzierung jedoch nicht erbracht werden. Die Richtlinien wurden zudem erst im August im Entwurf diskutiert. Die Variante, eine Vorfinanzierung über die Spenden zu tätigen, war laut Aussage der Oberfinanzdirektion nicht möglich.

Auf Anfrage vom **Ortsbürgermeister, Herrn Schunke**, teilt **Herr Hermann** mit, dass die Stadt, nach Aussage von Herrn Dr. Walkow während einer Zusammenkunft mit dem Land, davon ausgehen kann, dass die Mittel in Kürze ausgereicht werden, insofern es keine Nachforderungen zu einzelnen Maßnahmen seitens der IB-Bank oder des Landes gibt. Es wird mit einer Förderung der Maßnahme zu 100 % gerechnet, sodass diese unabhängig vom Haushalt durchgeführt werden kann.

Herr Hermann schätzt den Parkplatz am Bitterfelder Bogen als effektiveren Sandsackplatz ein als den Beachvolleyballplatz in Greppin. Hierzu laufen die

	<p>Gespräche aber noch.</p> <p>Herr Schunke informiert, dass es sich insgesamt um 1.640 m³ Sand handelt.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende appelliert an die Stadt und den Landkreis, dass an Stellen, die die Lebensqualität in der Stadt Bitterfeld-Wolfen betreffen, pragmatische Lösungen gefunden werden sollten, die nicht 1 Jahr dauern.</p> <p>Herr Krüger sichert zu, sich beim Land noch einmal für die schnellstmögliche Bearbeitung des Antrages einzusetzen.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</p> <p>Herr Hermann informiert über den Stand zu European 12. Hierbei erwähnt er auch, dass von den 32 eingereichten Projekten in der Septembersitzung der Jury 5 ausgewählt wurden. Am 13.12.2013 sollen die Preisträger eine Information erhalten. Der Umgang mit den Preisträgern wurde zudem bereits andiskutiert.</p> <p>Weiterhin teilt er mit, dass der City-Tunnel Leipzig am 14.12.2013 offiziell eingeweiht wird, sodass am 15.12.2013 der reguläre Betrieb des mitteldeutschen S-Bahn-Netzes mit dem Haltpunkt Bitterfeld-Wolfen beginnt.</p> <p>Zum Stadtentwicklungskonzept sagt Herr Hermann, dass am 22.10.2013 das Bürgerforum im Ortsteil Bitterfeld stattgefunden hat. Schwerpunkt dabei war der Standpunkt der Wohnungswirtschaft, wobei sich zwischen den Wohnungsunternehmen erhebliche Meinungsverschiedenheiten herausgestellt haben. Das sich daraus ergebende Extrakt wird dem Ausschuss dann vorgestellt.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Sendner weist zu den Baumaßnahmen in der Hitschkendorfer Straße darauf hin, dass der Kanalbau auf Höhe des Vereinshauses erst einmal unterbrochen wurde, um die Stichstraße zu realisieren. Bei seiner vor Ort gestellten Anfrage, warum die Arbeiten unterbrochen wurden, wurde ihm mitgeteilt, dass im Gelände eine Wasserleitung liegt, die erst verlegt werden muss. Dies ist nun 4 bis 6 Wochen bekannt. Am 12.11.2013 hieß es nun auf seine Nachfrage vor Ort, dass es noch keine Freigabe für das Verlegen der Wasserleitung gibt, wobei an diesem Tag noch eine Entscheidung fallen sollte. Er möchte nun wissen, ob eine Entscheidung gefallen ist und ob die Firma die Freigabe der Wasserleitung erhalten hat.</p> <p>Zum ausgereichten Reparaturplan gibt er zu bedenken, dass der Triftweg bei der Erschließung von Steinfurth-West etwa 70 % des Erschließungsverkehrs aufnehmen muss, sodass die Aufnahme dieser Straße eindringlich geprüft werden sollte. Dies betrifft besonders den unbefestigten Teil der Straße zwischen dem Triftweg 23 und 27.</p> <p>Herr Guffler erklärt, dass vor dem Weiterbau des Kanals die vorhandene Wasserleitung nicht umverlegt, sondern eine Neuverlegung bevorzugt wird. In diesem Zuge soll die Wasserleitung entgegen der Planung auf die andere Seite des Kanals gebracht werden, auf der gesamten Länge der Hitschkendorfer Straße. Die Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen, dem Planer und dem SB Liegenschaften.</p> <p>Nach kurzer Diskussion schlägt der Ausschussvorsitzende vor, den Reparaturplan in der nächsten Sitzung zu behandeln.</p>	

	<p>Herr Hermann stellt dar, dass im Budget „Verkehrsanlagenunterhaltung und –instandhaltung“ keine freien Mittel mehr zur Verfügung stehen. Alle vorhandenen Mittel sind gebunden. Die Gefahrenabwehrmaßnahmen sind dabei vorrangig zu bearbeiten.</p> <p>Ausschussmitglied Müller vermisst in der Übersicht die Beseitigung der Risse in der Waldstraße im Ortsteil Greppin. Diese sollte bereits im vergangenen Winter erfolgen. Er bittet, dies dringend im nächsten Jahr durchzuführen.</p> <p>Herr Krillwitz gibt zu Protokoll, dass für ihn die langen Zeitabläufe bis zu einer Entscheidung, wie z. B. bei der Wasserleitung in Steinfurth und dem Beachvolleyballplatz in Greppin, nicht nachvollziehbar sind.</p> <p>Herr Guffler zeigt auf, wie aufwendig die Maßnahme mit der Wasserleitung ist.</p> <p>Ausschussmitglied Kröber gibt zu Protokoll, dass die Verwaltung nach erfolgter Pflege des Außengeländes der im Ortsteil Holzweißig leer stehenden Grundschule auch die Innengeländepflege veranlassen sollte.</p> <p>Auf Anfrage von Herrn Mengel teilt Herr Guffler mit, dass es sich bei den Summen in der Übersicht um die Angebotssummen handelt.</p> <p>Ausschussmitglied Kosmehl bittet am ehemaligen „Blauen Ochsen“ im Ortsteil Bitterfeld das marode Straßengeländer zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende spricht das veröffentlichte Urteil zur Ersatzpflicht der Gebietskörperschaften in Bezug auf Kraftfahrzeuge, die bei dem Passieren von öffentlichen Straßen einen Schaden erleiden, an. Er möchte wissen, ob es hier zu einer Veränderung gekommen ist.</p> <p>Herr Hermann antwortet, dass es sich hier um keine Änderung, sondern um eine Verfestigung und Konkretisierung der bisherigen Rechtsprechung handelt. Demnach ist für jeden Verkehrsteilnehmer ein verkehrstüchtiger Zustand vorzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, muss auf Gefahrensituationen hingewiesen werden. Das hat zur Folge, dass noch mehr Schilder aufgestellt werden.</p>	
zu 7	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:27 Uhr und legt zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit eine Pause ein.</p>	

gez.
Armin Schenk
Ausschussvorsitzender

gez.
Manuela Zimmermann
Protokollantin